

ENTWURFSFASSUNG

1. Änderung

der Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27.03.2019 (Nds. GVBl. S. 70), des § 21 Nds. Straßengesetz (NStrG) vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 112) i.V. mit der Satzung der Gemeinde Sande über Erlaubnisse für Sondernutzungen von Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten (Erlaubnissatzung) vom 10.12.2015 in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Sande am 00.00.2019 folgende 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungsgebührensatzung) beschlossen:

§ 1

Die Tarife zur Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Sande über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungsgebührensatzung) in der Fassung vom 10.12.2015 wird um folgende Tarifziffer ergänzt:

Tarifziffer 13: Befahren von gewichtsbeschränkten Gemeindestraßen mit Fahrzeugen, deren tatsächliches Gesamtgewicht das zugelassene Gesamtgewicht für die jeweilige Gemeindestraße überschreitet:

Sondernutzungsgebühren				
Überschreitung der Gewichtsbeschränkung	bis zu 6 Tagen	bis zu 3 Monaten	bis zu 6 Monaten	bis zu einem Jahr
bis zu 5,0 Tonnen	10,00 €	50,00 €	100,00 €	200,00 €
bis zu 10,0 Tonnen	15,00 €	75,00 €	150,00 €	300,00 €
bis zu 15,0 Tonnen	20,00 €	100,00 €	200,00 €	400,00 €
bis zu 20,0 Tonnen	30,00 €	150,00 €	300,00 €	600,00 €
mehr als 20 Tonnen	40,00 €	200,00 €	400,00 €	800,00 €

Straßenbenutzung über den Gemeingebrauch hinaus durch landwirtschaftliche Betriebe; Grundlage: Anzahl der genehmigten Tierplätze	
Tiergattung	Sondernutzungsgebühr pro Tier bzw. Tierplatz jährlich
Großvieh	2,00 €
Sonstige	1,50 €
Schweine	1,00 €

Straßenbenutzung über den Gemeingebrauch hinaus durch auswärtige landwirtschaftliche Betriebe; Grundlage: Überschreitung der Gewichtsbeschränkung, Jahresgebühr				
Zulässiges Gesamtgewicht der eingesetzten Fahrzeuge im Durchschnitt	Nutzfläche bis zu 5 Hektar im Bereich der Gemeinde Sande	Nutzfläche bis zu 10 Hektar im Bereich der Gemeinde Sande	Nutzfläche bis zu 20 Hektar im Bereich der Gemeinde Sande	Nutzfläche über 20 Hektar im Bereich der Gemeinde Sande
bis zu 5,0 Tonnen	100,00 €	150,00 €	300,00 €	400,00 €
bis zu 10,0 Tonnen	150,00 €	200,00 €	400,00 €	500,00 €
bis zu 15,0 Tonnen	200,00 €	250,00 €	500,00 €	600,00 €
bis zu 20,0 Tonnen	300,00 €	350,00 €	600,00 €	700,00 €
mehr als 20 Tonnen	400,00 €	500,00 €	700,00 €	800,00 €

§ 2

Diese erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungsgebührensatzung tritt zum 00.00.2019 in Kraft.

Sande, 00.00.2019

Eiklenborg
Bürgermeister